

139-2011
141-2011

Vorstoss-Nr: 139-2011
Vorstossart: **Motion**

Eingereicht am: 04.04.2011

Eingereicht von: Hess (Bern, SVP) (Sprecher/ -in)
Schlup (Schüpfen, SVP)
Knutti (Weissenburg, SVP)

Weitere Unterschriften: 12

Dringlichkeit:

Datum Beantwortung: 21.09.2011
RRB-Nr: 1619/2011
Direktion: BVE



Mehr Parkplätze für LKW zur Einhaltung der Ruhezeiten!

Viele LKW-Parkplätze im Kanton Bern wurden aufgehoben. Die bestehenden Parkplätze, besonders solche an Autobahnen wie im Grauholz, sind regelmässig mit abgestellten Anhängern überfüllt und bieten im Dienst stehenden LKW-Fahrern kaum Platz, damit diese ihre gesetzlich vorgeschriebenen Ruhezeiten einhalten können. Es fehlt schlicht an den nötigen Abstellplätzen!

Diese Situation ist unhaltbar und gefährlich. Durch den Mangel an Parkplätzen werden LKW-Fahrer dazu gezwungen, ihre maximal erlaubten Arbeitszeiten zu überschreiten, da sie keinen Abstellplatz für ihre Fahrzeuge finden. Nicht nur, dass sich die LKW-Fahrer dadurch ohne eigenes Verschulden strafbar machen, auch die Gefahr von Unfällen aufgrund von Übermüdung steigt. Mit zahlreichen Massnahmen versucht der Kanton Bern, die Strassen sicherer zu machen. Doch was nutzen Geschwindigkeitsbegrenzungen, Radarkontrollen etc., wenn gleichzeitig der Bereich der Nutzfahrzeuge übersehen wird? Es ist an der Zeit, dass der Kanton hier endlich eine dauerhafte und befriedigende Lösung findet, indem weitere LKW-Parkplätze gebaut werden.

Deshalb fordern wir den Regierungsrat auf:

1. Bis zum 31.12.2013 in der Region Bern einen Abstellplatz für mindestens 20 schwere Motorfahrzeuge einzurichten oder einen bereits bestehenden Parkplatz zu erweitern. Damit können Ruhezeiten eingehalten werden. Die Parkplätze sind gut zu beschildern und bekannt zu machen. Zudem sind den LKW-Fahrern sanitäre Anlagen wie WC und Duschen zur Verfügung zu stellen.
2. Bis zum 31.12.2013 in der Region Biel einen Abstellplatz für mindestens 20 schwere Motorfahrzeuge einzurichten oder einen bereits bestehenden Parkplatz zu erweitern. Damit können Ruhezeiten eingehalten werden. Die Parkplätze sind gut zu beschildern und bekannt zu machen. Zudem sind den LKW-Fahrern sanitäre Anlagen wie WC und Duschen zur Verfügung zu stellen.
3. Bis zum 31.12.2013 in der Region Thun einen Abstellplatz für mindestens 20 schwere Motorfahrzeuge einzurichten oder einen bereits bestehenden Parkplatz zu erweitern. Damit können Ruhezeiten eingehalten werden. Die Parkplätze sind gut zu beschildern

und bekannt zu machen. Zudem sind den LKW-Fahrern sanitäre Anlagen wie WC und Duschen zur Verfügung zu stellen.

Die maximale Abstellzeit auf diesen Plätzen beträgt 18 Stunden bzw. über das Wochenende 48 Stunden. Diese Parkplätze dürfen nicht von Dauerparkern missbraucht werden, sondern müssen den LKW-Fahrern im Arbeitseinsatz zugutekommen.

Vorstoss-Nr:	141-2011	
Vorstossart:	Motion	
Eingereicht am:	05.04.2011	
Eingereicht von:	Wüthrich (Huttwil, SP) Pardini (Lyss, SP)	(Sprecher/ -in)
Weitere Unterschriften:	0	
Dringlichkeit:		
Datum Beantwortung:	21.09.2011	
RRB-Nr:	1619/2011	
Direktion:	BVE	

Mehr Lastwagen-Parkplätze für anständigere Arbeitsbedingungen und Einhaltung der Ruhezeiten der Chauffeure und Chauffeusen

Der Regierungsrat wird beauftragt, folgende Forderungen umzusetzen und bei den Bundesbehörden vorstellig zu werden:

- An geeigneten Stellen im Kanton Bern, insbesondere bei Autobahnraststätten, sollen mehr Stellplätze für Lastwagen zur Verfügung gestellt werden.
- Diese sind mit WC und Duschen für die Lastwagenfahrerinnen und -fahrer auszustatten.
- Die Transportunternehmen sind via LSVA in geeigneter Weise an den Kosten zu beteiligen.
- Die Kontrollen der Lenk- und Ruhezeiten und die Einhaltung der technischen Vorschriften bezüglich schwerer Motorfahrzeuge sind flächendeckend durchzuführen.
- Über die festgestellten Mängel an schweren Motorfahrzeugen und die Verletzungen der Arbeits- und Ruhezeitverordnung (ARV) im Kanton Bern erstellt der Regierungsrat einen Bericht.

Begründung:

Durch die bilateralen Verträge mit der EU fahren mehr Lastwagen aus dem Ausland in die Schweiz und benötigen über Nacht und für die Pausen einen Abstellplatz. Viele grosse Parkplätze für Lastwagen wurden in den letzten Jahren aufgehoben. Die bestehenden Parkplätze wurden aufgehoben. Die bestehenden Parkplätze, besonders solche entlang der Autobahnen wie im Grauholz, sind regelmässig mit abgestellten Anhängern besetzt. So werden die jetzigen Abstellplätze als billige Logistikzischendepots der Frachtunternehmen missbraucht. Die betroffenen Lastwagenfahrer sind dadurch gezwungen weiterzufahren und die Ruhezeitvorschriften zu missachten. Dadurch entsteht unnötiger Suchverkehr.

Die heutige Situation ist für die betroffenen Lastwagenfahrerinnen und -fahrer unhaltbar und für die Allgemeinheit gefährlich. Die Gefahr von Unfällen aufgrund von Übermüdungssituationen steigt. Neben den Stellplätzen sind auch weitere, intensive Kontrollen nötig, damit die Sicherheit der betroffenen Lastwagenlenkerinnen und -lenker sowie der anderen

Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer verbessert werden kann. Die schlecht gewarteten Fahrzeuge aus den neuen europäischen Staaten stellen eine Gefahr für alle dar.

Antwort des Regierungsrates

Der Regierungsrat anerkennt die Leistungen des Transportgewerbes für die wirtschaftliche Entwicklung und die Versorgung der Bevölkerung. Die Lastwagenfahrerinnen und -fahrer verrichten ihre Arbeit in einem Umfeld des Kosten- und Zeitdrucks, unter teilweise schwierigen Bedingungen. Der Regierungsrat beobachtet ebenfalls mit Sorge, dass der Mangel an geeigneten Abstellflächen, insbesondere entlang stark frequentierter Nationalstrassen, vermehrt zu unerwünschtem Suchverkehr und wildem Parkieren führt. Für den Bau zusätzlicher Stellplätze ist der Bund zuständig.

Die Forderung nach zusätzlichen Lastwagenabstellplätzen entlang der Nationalstrassen wurde bereits auf Bundesebene gestellt. Der Bundesrat hat aufgrund eines überwiesenen Postulats von Nationalrat Büttiker aus dem Jahr 2009 ein Konzept erarbeitet, wie Nutzung und Bewirtschaftung bestehender und künftiger Stellplätze für Lastwagen entlang der Nationalstrassen und um die urbanen Räume verbessert werden können. Einen entsprechenden Bericht hat er am 11. März 2011 verabschiedet. Die Bedarfsanalyse ergab insbesondere auch an der A1 im Raum Grauholz einen ausgewiesenen Bedarf an zusätzlichen Stellplätzen. Das Konzept des Bundesrates sieht vor, dass das Bundesamt für Strassen (ASTRA) an diesem Standort in den nächsten Jahren rund 20 bis 50 zusätzliche Stellplätze schafft. Die Anlage soll über Toilettenanlagen mit fliessendem Wasser, jedoch nicht über Duschen verfügen. Duschen sind nur auf grossen Plätzen (50 bis 100 Stellplätze), vorab entlang der Nord-Süd-Transitachse, vorgesehen. Die Stellplätze sollen eine Parkzeitbeschränkung aufweisen. Demgegenüber ist nicht vorgesehen, für die Stationierung von LKWs oder Anhängern eine Gebühr zu erheben.

Im Übrigen besteht entlang bernischer Nationalstrassen laut Bericht des Bundesrates kein weiterer Bedarf an Stellplätzen.

Zu den einzelnen Vorstössen:

Motion 139/2011

Zu Ziffer 1

Wie erwähnt, plant der Bund die Schaffung zusätzlicher Stellplätze an der A1 im Raum Grauholz. Verantwortlich für die Realisierung und Finanzierung dieser Stellplätze ist ausschliesslich der Bund. Der Regierungsrat wird sich beim Bund für die rasche Realisierung der Stellplätze einsetzen.

Zu den Ziffern 2 und 3

An anderen Standorten als im Raum Grauholz hat die Bedarfsanalyse des Bundes keinen Bedarf an zusätzlichen Stellplätzen im Kanton Bern ergeben. Der Grosse Rat hat es bei der Motion 313/2005 (von Allmen) zudem abgelehnt, Stellplätze für LKWs oder Anhänger durch den Kanton als Strasseneigentümer erstellen zu lassen. Er folgte damals der Meinung des Regierungsrats, die Planung und der Bau solcher Abstellplätze seien im Rahmen der Ausstattung der Industrie- und Gewerbebezonen auf Stufe Gemeinde oder durch die Privatwirtschaft vorzunehmen.

Anträge:

- Punkt 1: Annahme unter gleichzeitiger Abschreibung
- Punkte 2 und 3: Ablehnung

Motion 141/2011

Zu den Punkten a und b

Siehe Antwort zu Ziffer 1 der Motion 139-2011

Zu Punkt c

Wie erwähnt, ist die Finanzierung der zusätzlichen Stellplätze im Raum Grauholz Sache des Bundes. Eine Gebührenerhebung für die Benutzung von Lastwagenausstellplätzen sieht der Bund nicht vor.

Zu Punkt d

Der Schwerverkehr wird im Kanton Bern durch speziell ausgebildete Fachleute der Kantonspolizei kontrolliert. Dies geschieht flächendeckend im ganzen Kanton aufgrund einer entsprechenden Leistungsvereinbarung mit dem Bund. Zusätzlich wird der Schwerverkehr im Umkreis von 10 bis 15 Kilometern um das Kompetenzzentrum Schwerverkehr in Ostermundigen, im Rahmen der so genannten Unterwegskontrollen, überwacht und kontrolliert. Eine Intensivierung der Kontrollen der Lenk- und Ruhezeiten und der Einhaltung der technischen Vorschriften bezüglich schwerer Motorfahrzeugen erachtet der Regierungsrat als unnötig.

Zu Punkt e

Die festgestellten Mängel an schweren Motorfahrzeugen und Anhängern und Widerhandlungen gegen die Bestimmungen der Arbeits- und Ruhezeitverordnung (ARV) werden statistisch erfasst. Der Technische Verkehrszug der Kantonspolizei erteilt darüber eingehend Auskunft. Der Regierungsrat erachtet die Auskunftserteilung durch den Technischen Verkehrszug der Kantonspolizei als zweckmässig und genügend. Er lehnt daher die Forderung der Motionäre nach einer Erstellung eines zusätzlichen Berichts ab.

Anträge:

- Punkte a und b: Annahme unter gleichzeitiger Abschreibung
- Punkte c, d und e: Ablehnung

An den Grossen Rat